

Anlage zu § 15 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim - Entgeltverzeichnis der Musikschule Bönningheim – 2021/2022

Art des Unterrichts	Entgelt pro Monat in € seit 01.04.2017	Entgelt pro Monat in € ab 01.04.2021	Entgelt pro Monat in € ab 01.04.2022
Einzelunterricht			
45 Minuten	109,00	119,50	130,00
30 Minuten	83,00	85,00	87,00
20 Minuten	56,00	57,00	58,00
Gruppenunterricht – 60 Minuten			
3er-Gruppe	58,00	68,00	78,00
Gruppenunterricht – 45 Minuten			
2er-Gruppe	62,00	73,50	85,00
3er-Gruppe	46,00	52,50	59,00
4er-Gruppe	36,00	41,00	46,00
Gruppenunterricht – 30 Minuten			
2er-Gruppe	46,00	51,00	56,00
3er-Gruppe	38,00	38,50	39,00
Musikalische Früherziehung – 45 Minuten	21,75	27,00	33,00
Grundausbildung – 45 Minuten	32,00	35,50	39,00
Klassenmusizieren	35,00	37,00	39,00
Rappelkiste (Pauschale für 15 Unterrichtseinheiten à 45 Min.)	144,00	153,50	163,00
Entgelt für Leihinstrument	11,00	11,00	11,00

Auf Antrag können folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- a) Geschwisterermäßigung: Das zweite Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung in Höhe von 15%, jedes weitere Kind 20%. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- b) Bei Unterricht in mehreren Fächern werden die Entgelte für das zweite Fach um 15%, für jedes weitere Fach um 20% ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- c) Weitere Ermäßigungen werden nach den jeweils gültigen Richtlinien für den Familien- und Sozialpass der Stadt Bönningheim gewährt.

Bei erwachsenen Schülern, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird gemäß § 16 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim ein Erwachsenenzuschlag in Höhe von 20% des jeweiligen Unterrichtsentgelts erhoben.

Das Entgeltverzeichnis tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 1. April 2017 außer Kraft.

Bönningheim, 18. Juli 2020

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister